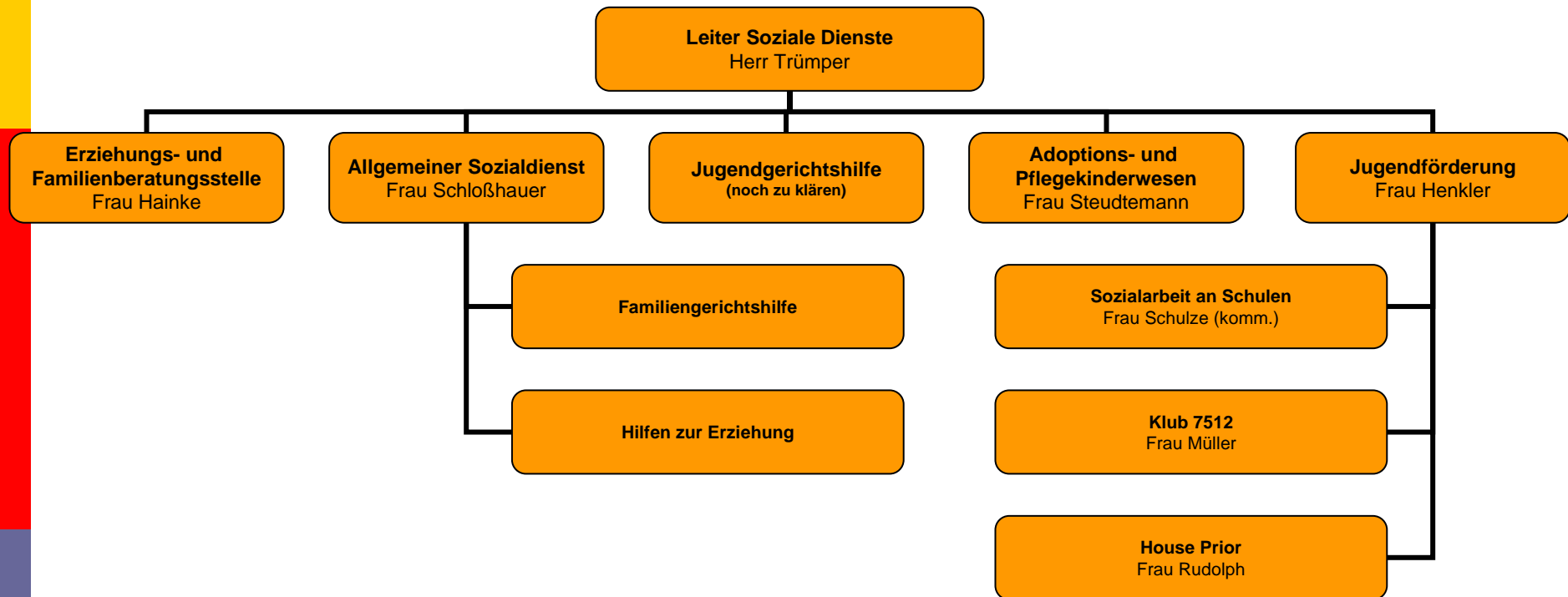


# Struktur Soziale Dienste



# Handlungsleitfaden zum Umgang mit Kindeswohlgefährdungen -Standards- für den ASD des Jugendamtes Cottbus

Grundlage: *Leitfaden zur Wahrnehmung des  
Schutzauftrages  
bei Kindeswohlgefährdung – § 8a SGB VIII*

Erarbeitet: Arbeitsgruppe der ASD-Leiter/innen Brandenburger  
Jugendämter mit Unterstützung des Landesjugendamtes, der  
Landesbeauftragten für den Datenschutz und das Recht auf  
Akteneinsicht im Land Brandenburg sowie der Start gGmbH  
Erschienen: Kinderschutz *aktuell* im Land Brandenburg. Heft 2

[www.lja-brandenburg.de](http://www.lja-brandenburg.de)

[www.start-ggmbh.de](http://www.start-ggmbh.de)

# Handlungsleitfaden zum Umgang mit Kindeswohlgefährdungen -Standards-

---

## 1. Eingang und Dokumentation der Meldung:

Jede Mitteilung, die Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung enthält, ist von der informierten Fachkraft schriftlich aufzunehmen und zu unterschreiben.

1. Aufnehmende Fachkraft

2. Übergabe an fallzuständige Fachkraft oder deren Vertretung

ist die Fachkraft oder deren Vertretung nicht verfügbar, bleibt die aufnehmende Fachkraft zuständig

- Einheitliche Dokumentation dient der Strukturierung des Gespräches und Informationsgewinnung
- Aufnahmebogen ist für jeden Sozialarbeiter ASD verfügbar und von jedem zu nutzen

# Handlungsleitfaden zum Umgang mit Kindeswohlgefährdungen -Standards-

---

- **Aufnahmebogen bei Hinweisen von Kindeswohlgefährdungen für den ASD**

- **Name der aufnehmenden Fachkraft:**

\_\_\_\_\_

- **Funktion:** fallzuständige Fachkraft                      Vertretung                      Andere
- **Name/Adresse/ggf. Tel.nr der betroffenen Familie:**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

- **Angaben zum Kind:** (Name/geschätztes Alter/Besuch einer Einrichtung oder Schule/Geschwister)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

- **Art der Meldung:** persönlich                      telefonisch                      schriftlich

- **Meldung erfolgt anonym:**
- **Name/Adresse der Meldeperson:**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

- **Inhalt der Meldung** (genaue Beobachtungen der Meldeperson erfragen):

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

# Handlungsleitfaden zum Umgang mit Kindeswohlgefährdungen -Standards-

- Was veranlasst die meldende Person gerade jetzt zur Mitteilung?

---

---

---

- Handelt es sich um eine einmalige oder längerfristige Beobachtung einer Gefährdungssituation?

Wie akut schätzt die Meldeperson die Gefährdung des Kindes ein?

---

---

- **Beziehung der Meldeperson zur Familie**

(Wie lange mit der Familie bekannt; wie intensiv der Kontakt; Zusammenhang zw. Zeitpunkt, Art der Meldung und Stand der Beziehung)

---

---

---

- Kann die meldende Person einen Zugang zur Familie erleichtern/ermöglichen?

---

---

- Welche Möglichkeit hat die meldende Person zum Schutz des Kindes beizutragen?

---

---

---

- Ist die Meldeperson zur Zusammenarbeit mit dem ASD/JA bereit?

---

▪ **Einschätzung der meldenden Person durch die Fachkraft**

- Meldung beruht auf:

- eigenen Beobachtungen
- Hörensagen
- Vermutungen

der meldenden Person.

- **Unterschrift der aufnehmenden Fachkraft:** \_\_\_\_\_
- **Übergabe an:** \_\_\_\_\_ **am:** \_\_\_\_\_

# Handlungsleitfaden zum Umgang mit Kindeswohlgefährdungen -Standards-

---

## 2. Absprache der nächsten Schritte/Risikobeurteilung

- Information an unmittelbaren Vorgesetzten über den Verdacht Kindeswohlgefährdung
  - ASD-Leitung; Leitung Adoptions-Pflegekinderdienst
  - Absprache über weitere Schritte auf der Grundlage des Aufnahmebogens (Verdacht der akuten Gefährdung-sofortiges Handeln?)
  - Besonderheiten der Fallbearbeitung bei **Verdacht des sexuellen Missbrauchs:**  
„Handlungsmanagement bei Verdacht von sexuellem Missbrauch bei Kindern und Jugendlichen“

# Handlungsleitfaden zum Umgang mit Kindeswohlgefährdungen -Standards-

---

## 3. Hausbesuche/vor-Ort-Besuche/ Beurteilung Gefährdungsrisiko

- 4-Augen-Prinzip (auch sachgebiets- bzw. ämterübergreifend)
- Diensthandy
- Checkliste
- Inobhutnahme bei dringender Gefährdung des Kindes/richterlicher Beschluss kann nicht abgewartet werden
- ggf. Vollzugshilfe durch Polizei anfordern
- Bei Mitwirkung der Personensorgeberechtigten- Einleitung des Hilfeplanverfahrens

# Handlungsleitfaden zum Umgang mit Kindeswohlgefährdungen -Standards-

---

## 5. Reflexion im Anschluss

- Zeitnahe Reflexion mit Leitung (ASD bzw. Vertretung), mind.am gleichen Tag
  - Bewertung des vor-Ort-Besuches
  - Klärung weiterer Handlungsschritte

## 6. Kontrolle des Betreuungsverlaufes nach 3 Monaten

- im Rahmen des monatlich stattfindenden Leitungsfachgespräches

## 7. Übergabe

- an andere Fachkraft:
  - aktueller Sachstandsbericht mit Unterschrift von Leitung
  - Persönliches Übergabegespräch
- Wechsel örtliche Zuständigkeit:
  - Aktueller Sachstandsbericht an das zuständige JA
  - Empfangsbestätigung